



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT
BILDUNGSZENTRUM

Vortrag

„Möglichkeiten des Landesinformationsfreiheitsgesetzes“ (Abendveranstaltung)

Veranstaltungs-ID	
Wann	Terminfestlegung erfolgt noch
Wo	Lautenschlagerstraße 20 in 70173 Stuttgart
Inhalt	Herzlich Einladung zu einem Informations- und Diskussionsabend mit dem Landesbeauftragten für Informationsfreiheit Welchen Nutzen haben die Bürgerinnen und Bürger vom Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)? Wer muss Informationen zugänglich machen und was sind Informationen im Sinne des LIFG? Diese und viele weitere Fragen beantwortet der Landesbeauftragte persönlich in einem Gespräch mit allen Interessierten. Darüber hinaus gibt er einen Aus- und Überblick zum Stand der Transparenz der öffentlichen Verwaltung in Baden-Württemberg.
Zielgruppe	Interessierte Bürgerinnen und Bürger
Referentin/Referent	LfDI Dr. Brink
Veranstalter	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Max. Teilnehmerzahl	60
Kosten	Kostenfrei
Hinweise/Anmerkungen	

Königstraße 10 a · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden
(<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).